

Zur Morphosyntax attributiver Adjektiv- und Partizipphrasen des Deutschen

1. Einleitung

In dem Beitrag wird versucht, Attribute zum Adjektiv in attributiven Adjektivphrasen und Attribute zum adjektivischen Partizip in attributiven Partizipphrasen des Deutschen unter morphosyntaktischem Aspekt zu klassifizieren. Dabei wird untersucht, in welcher morphologischer Repräsentation und in welcher Position Attribute zum Adjektiv in Adjektivphrasen und zum adjektivischen Partizip in Partizipphrasen auftreten. Die Untersuchung hat das Ziel, die Differenzen zwischen deutschen attributiven Adjektiven und Partizipien hinsichtlich ihres Attributionspotentials darzustellen und die möglichen Repräsentationen der adadjektivischen und adpartizipialen Attribute auszuweisen.

2. Zum Attribut- und zum Phrasenbegriff

Wörter fungieren in der Sprache generell nicht als isolierte Elemente, sondern sind zu Syntagmen gefügt, in denen sie in Abhängigkeitsrelationen stehen. Ein Wort oder ein Syntagma kann demzufolge selbst zugeordnetes Element sein bzw. zugeordnete Elemente haben, mit denen es ein Satzglied oder einen Satzgliedteil bildet. Elemente eines Satzgliedes, die nicht Kern des Satzgliedes sind, bezeichnen wir als Attribute. Demnach haben Attribute den Status von Satzgliedteilen bzw. von Teilen von Satzgliedteilen. Diese Bezeichnung verweist auf die Relation des Attributs zu seinem Bezugswort, d.h. darauf, dass es kein selbständiges Satzglied, sondern Element eines solchen ist (vgl. Götze/Hess-Lüttich 1989:333).

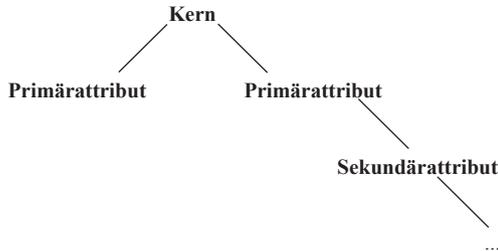
Isolierte kontextfreie Wortgruppen nenne ich nach Engel (vgl. 2009:14) **Phrasen**. Ein Wort oder eine Wortgruppe bilden den Kopf einer Phrase und geben ihr auch den Namen. Daher werde ich in diesem Beitrag von Adjektiv- und Partizipphrasen sprechen. Der Kopf der Phrase ist ihr Re-

gens, ihre übrigen Bestandteile dagegen, die vom Kopf bzw. voneinander abhängen, heißen **Dependentien** (vgl. Engel 2009:14f.).

Ich folge der Definition des Terminus **Attribut** von Ulrich Engel (1994:103), der diesen wie folgt definiert: „Attribute sind Satelliten [...] von Wörtern, die keine Verben sind.“ Gemäß dieser Definition kann also ein Attribut nicht von einem Verb abhängen, sondern ist immer Dependens eines Elements einer anderen Wortklasse. Diese Definition verlangt jedoch die Einschränkung, dass nicht alle Nicht-Verben Attribute zulassen. Sowohl Adjektive als auch Partizipien sind phrasenbildend und attribuierbar. Sie können demzufolge als Kern einer Phrase fungieren und von ihnen abhängige Satelliten haben.

3. Zur morphosyntaktischen Klassifikation der adadjektivischen Attribute des Deutschen

Adjektivphrasen verdanken ihr Potential dem Umstand, dass sie neben dem regierenden Adjektiv weitere Satelliten enthalten können (vgl. Engel et al. 2000:917), d.h. attribuierbar sind. Auch Adjektive sind *per definitionem* attributierbar, was zugleich ihre kriteriale Eigenschaft ist. Die als Kern einer Phrase fungierenden Adjektive können direkt oder indirekt attribuiert sein. Es kann diesbezüglich von primären, sekundären, tertiären usw. Attributen zum Adjektiv gesprochen werden. Daraus ergeben sich die Hierarchieverhältnisse der Attribute zum Kern und zueinander, was das folgende Muster veranschaulicht:



In der folgenden Klassifikation der Attribute in Adjektivphrasen werde ich nur primäre Attribute zum Kern der Adjektivphrase betrachten. Darüber hinaus bleibt auch die Kumulation von Attributen, d.h. von einem durch mehrere nebengeordnete Elemente erweiterten Attribut, außer Betracht.

Da die als Attribute zum Kern der jeweiligen Phrase fungierenden Elemente solche zusätzlich als Attribute annehmen können, entstehen Phrasen, die

selbst Attribute zum Kern dieser Phrase sind. Adjektivphrasen fungieren generell als Attribute zum Kernnomen von Nominalphrasen und können entweder in die Phrase eingebunden oder lose an sie gebunden sein. Im zweiten Fall handelt es sich um einen „abgesetzten Spezifikator“ (Engel 2009:449), d.h. um ein appositives Attribut, das einerseits seinem Bezugswort nur folgen kann, andererseits hinsichtlich der Anordnung der Elemente innerhalb der appositiven Phrase größere Freiheit aufweist als eingebundene Attribute. Die folgende Klassifikation der Attribute in Adjektivphrasen bezieht sich allein auf in eine Nominalphrase eingebundene Attribute. Sowohl Appositionen als auch satzförmige Attribute werden daher im Folgenden als weitgehend selbständige syntaktische Einheiten nicht betrachtet.

Der Kern der Adjektivphrase besteht immer aus einem oder aus mehreren mit einem Konjunktoren kumulierten Adjektiven. Infolgedessen ergeben sich prä- bzw. postnukleale Positionen als die beiden möglichen Positionen der Attribute.

In der folgenden Tabelle ist dargestellt, Attribute welcher morphologischen Repräsentation zum Kernadjektiv treten können. Darüber hinaus weist sie die prä- bzw. postnukleale Anordnung der Attribute innerhalb der Adjektivphrase aus:

Tabelle 1

Operatorpartikel	Adverb	Adjektiv mit Adjunktoren	Partizip	Nomen / Pronomen im Genitiv	Nomen / Pronomen im Dativ	Nomen / Pronomen im Akkusativ	Nomen / Pronomen mit Präposition	Nomen / Pronomen mit Adjunktoren	Infinitiv	A D J E K T I V	Nomen mit Adjunktoren
------------------	--------	--------------------------	----------	-----------------------------	---------------------------	-------------------------------	----------------------------------	----------------------------------	-----------	------------------------	-----------------------

Die Tabelle zeigt, dass alle adjektivischen Attribute im Deutschen im Prinzip vorangestellt sind, was folgende Beispiele veranschaulichen mögen:

- (1) „für eine sachdienliche Beantwortung der ihm vorgelegten Fragen **erforderlich**“ [Dok. 6]

für eine sachdienliche Beantwortung der ihm vorgelegten Fragen	erforderlich
Nomen mit Präposition (PP)	Adjektiv

- (2) „für die Gewährung der Leistungen an dem Ort **zuständig**“ [Dok. 11]

für die Gewährung der Leistungen an dem Ort	zuständig
Nomen mit Präposition (PP)	Adjektiv

Einen Sonderfall bilden lediglich Nomina mit dem Adjunktoren *wie*, die i. d. R. ihrem Bezugswort folgen.

Hinsichtlich der Stellung der mit Adjunktoren eingebundenen nominalen Funktions- und Vergleichsattribute liegen im Deutschen klare Differenzen vor, wie folgende Beispiele zeigen:

(3) *als Liberalist **bekannt** / **bekannt** als Liberalist*

(4) ***schnell** wie ein / der Blitz*

Nomina mit dem Adjunktoren *als* sind in pränominalen Adjektivattributen immer vorangestellt, in (appositiven) postnominalen Adjektivattributen dagegen auch nachgestellt. Nomina mit dem Adjunktoren *wie* dagegen stehen allein nach ihrem Bezugswort.

4. Zur morphosyntaktischen Klassifikation der adpartizipialen Attribute des Deutschen

Das Deutsche hat zwei verschieden gebildete Partizipien: Partizip I und Partizip II.

Partizipien I sind morphologisch von fast allen Verben außer Modal-, Auxiliär-, Kopula- und Witterungsverben ableitbar, indem der ersten Stammform das Suffix *-d* angefügt wird (vgl. Engel et al. 2000:618f.). Ein Partizip I präzisiert nach Engel (1994:63) „die Art eines Gegenstandes, Vorgangs oder Zustandes, wobei in der Regel das Merkmal ‘im Verlauf befindlich’ vorliegt“. Das vom Partizip I beschriebene Geschehen ist noch nicht abgeschlossen oder vollzieht sich gleichzeitig mit einem anderen (vgl. Engel 2009:224). Darüber hinaus verfügt das Deutsche über das **Gerundivum** als vom Partizip I durch Voranstellung der Morphopartikel *zu* abgeleitete Form, das auf eine zu vollziehende oder vollziehbare Handlung, d.h. auf die Zukunft bezogen ist (vgl. Engel 2009:225). Das Gerundivum bezeichnet nach Weber (1971:174) „die Notwendigkeit oder die Möglichkeit“ und „hat die gleiche Valenz wie deren Partizip“.

Partizip II kann generell zu jedem Verb gebildet werden, indem dem Verbstamm der unpräfigierten schwachen Verben das Affixpaar *ge-* und *-(e)t*, und dem der unpräfigierten starken Verben das Affixpaar *ge-* und *-en* hinzugefügt wird (vgl. Engel 2009:225).¹ Von Bedeutung für die folgende Klassifikation ist die Tatsache, dass das „Partizip II nicht passivfähiger Verben mit *haben*-Perfekt sowie nichttelischer Verben mit *sein*-Perfekt

¹ Verben mit dem Stammsuffix *-ier* bilden ihr Partizip II ohne Präfix mit dem Suffix *-t*.

nicht attributiv verwendbar [ist] [...] Nichttelische Verben können aber durch Zusätze zu telischen werden, etwa wenn eine Direktivergänzung hinzugefügt wird“ (Engel 2009:227). Die Phrase **der gefahrene Professor* ist also ungrammatisch im Gegensatz zu der Phrase *der nach München gefahrene Professor*. Dabei kennzeichnet das attributiv verwendete Partizip II die Abgeschlossenheit des Prozesses oder gibt den Resultatzustand der im Kern genannten Größe an (vgl. Engel et al. 2000:627).

Adjektivische Partizipien sind im Deutschen generell phrasenbildend und attribulierbar, d.h. sie können attribuiert werden und zugleich selbst als Attribute fungieren. Dementsprechend können sie den Kern einer Partizipphrase bilden, die neben dem regierenden Partizip von ihm abhängige Attribute enthält. Diese Phrase kann zugleich in eine Nominalphrase eingebunden sein und so als erweitertes Attribut zu einem Kernnomen fungieren. Die folgende Klassifikation der Attribute in Partizipphrasen bezieht sich allein auf in eine Nominalphrase eingebundene Attribute. Sowohl partizipiale Appositionen als auch satzförmige Attribute bleiben als außerhalb der Phrase stehende syntaktische Einheiten unberücksichtigt.

Der Kern der Partizipphrase besteht immer aus einem oder mehreren mit einem Konjunktoren kumulierten adjektivischen Partizipien. So sind wie bei Adjektiven prä- und / oder postnukleal angeordnete Attribute möglich. Adjektivische Partizipien können entweder direkt oder indirekt attribuiert sein. In der folgenden Klassifikation der adpartizipialen Attribute werden nur primäre Attribute zum partizipialen Kern berücksichtigt.

Tabelle 2

Operatorpartikel	Adverb	Adjektiv mit Adjunktoren	Partizip	Nomen / Pronomen im Genetiv	Nomen / Pronomen im Dativ	Nomen / Pronomen im Akkusativ	Nomen / Pronomen mit Präposition	Nomen / Pronomen mit Adjunktoren	Infinitiv	PARTIZIP
------------------	--------	--------------------------	----------	--------------------------------	------------------------------	----------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------	-----------	-----------------

Die Tabelle zeigt, dass alle adpartizipialen Attribute des Deutschen i. d. R. in fester zentripetaler Anordnung vorangestellt sind.

Partizipien I, Partizipien II und Gerundiva können entsprechend der Valenz des zugrunde liegenden Verbs Partizipphrasen bilden (vgl. Engel et al. 2000:621). Zur Veranschaulichung seien folgende Beispiele angeführt:

- (5) „aus der von einigen Mitgliedstaaten beim Erlass der Richtlinie 90/435 möglicherweise **geäußerten** Absicht“ [UG6]

von einigen Mitgliedstaaten	beim Erlass der Richtlinie 90/435	möglicherweise	geäußerten
Nomen mit Präposition (PP)	Nomen mit Präposition (PP)	Adverb	Partizip II

- (6) „bis zum 30. Juni 2002 als Angestellter freiwillig **versichert**“ [Dok. 11]

bis zum 30. Juni 2002	als Angestellter	freiwillig	versichert
Nomen mit Präposition (PP)	Nomen mit Adjunktor	Adverb	Partizip II

- (7) „der von der Pflegekasse **zu übernehmende** Betrag“ [Dok. 11]

von der Pflegekasse	zu übernehmende
Nomen mit Präposition (PP)	Gerundivum

- (8) „die damit direkt im Zusammenhang **stehenden** Fremdfinanzierungen“ [Dok. 4]

damit	direkt	im Zusammenhang	stehenden
Adverb	Adverb	Nomen mit Präposition (PP)	Partizip I

- (9) der ihm sehr lange zu privaten Zwecken **dienende** Computer

ihm	sehr lange	zu privaten Zwecken	dienende
Pronomen	AdjP	Nomen mit Präposition (PP)	Partizip I

Im Falle des Partizips I bleibt das Subjekt jedoch unrealisiert. Es erscheint meist als Kernnomen der Nominalphrase, das mit der jeweiligen Partizipphrase attribuiert ist (vgl. Engel 2009:224). Im Falle des Partizips II wird das Subjekt meist durch ein Nomen mit der Präposition *von* oder *durch* als adpartizipiales Attribut realisiert.

5. Morphosyntaktischer Vergleich der deutschen Adjektiv- und Partizipphrasen

Als Adjektive werden nach Engel (1994:67) „alle Wörter definiert, die jederzeit in der Umgebung Det_Nom auftreten können“, d.h. alle Wörter, die attributiv verwendbar sind. Gemäß dieser Definition gehören zu der Gruppe der Adjektive auch adjektivische Partizipien, die sowohl attributierbar als auch attribulierbar sind. Dafür plädieren u.a. Marillier (1994),

Valentin (1994), Quintin (1994), die Partizipien als vom Verb abgeleitete Adjektive betrachten und die Klasse der Partizipien als entbehrlich ansehen. Eine genauere Betrachtung dieses Problems (z.B. des Verbalkomplexes) ergibt jedoch, dass es gewisse Differenzen gibt, die generell eine Gleichsetzung attributiver Partizipien mit Adjektiven erschweren oder sogar ausschließen.

Aus der tabellarischen Darstellung der morphologischer Repräsentation der adadjektivischen und adpartizipialen Attribute geht hervor, dass attributive Partizipien im Vergleich mit Adjektiven eine komplexere Argumentstruktur zulassen. Von einem adjektivischen Partizip kann allerdings nur gesprochen werden, wenn es die Valenzeigenschaften des zugrundeliegenden Verbs übernimmt und von einem gleichlautenden Verb unter Bedeutungserhalt abgeleitet ist (vgl. Faucher 1994:11). Von einem adjektivischen Partizip kann dagegen nicht gesprochen werden, „wohl aber vom Adjektiv, wenn einer formal wie ein Partizip aussehenden Zeichenkette kein Verb zugeordnet werden kann. *durchsonnt* ist kein Partizipialadjektiv, sondern schlicht ein Adjektiv, weil das Lexikon der deutschen Sprache kein Verb *durchsonnen* aufweist (Faucher 1994:11)“.

Weiterhin verlangen Partizipien als Kern eine strenge Abfolge ihrer Dependenzien innerhalb der Phrase, denn „sie müssen allen syntaktischen Ergänzungen stets folgen“ (Struckmeier 2007:11). Sie sind daher immer die letzten Glieder der komplexen Phrase. Adjektivische Partizipien des Deutschen haben zentripetal angeordnete Attribute (vgl. Weber 1994:154f.), d.h., ihre Attribute sind immer von der Peripherie zum Zentrum angeordnet. Die tabellarische Darstellung weist aus, dass es im Gegensatz zu den adadjektivischen keine adpartizipialen Attribute gibt, die postnukleal stehen können.

Morphologisch liegen ebenfalls Differenzen vor: Partizipien verfügen im Gegensatz zu Adjektiven über ein einfaches Aspektsystem (vgl. Struckmeier 2007:5). Darüber hinaus sind Partizipien II i. d. R. nicht steigerbar. Komparierbarkeit charakterisiert dagegen Adjektive. Morphosyntaktisch verhalten sich attributive adjektivische Partizipien allerdings wie attributive Adjektive.

6. Zusammenfassung

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass Partizipien keine Mischkategorie darstellen, sondern zwei Kategorien von Partizipien anzunehmen

sind, die sich – wie Struckmeier (2007:23) feststellt – deutlich voneinander unterscheiden. Diese Auffassung begründet Struckmeier damit, dass „Partizipien *nicht gleichzeitig* Eigenschaften von Adjektiven und Verben auf[weisen], sondern *entweder* als Adjektive *oder aber* als Verben [fungieren]: Eine eindeutig adjektivische Flexion [...] macht eindeutig verbale Eigenschaften [...] unmöglich.“ Adjektivische Partizipien können daher m. E. nur unter der Voraussetzung als Adjektive betrachtet werden, dass sie eine Subklasse der Adjektive bilden. Es gibt keine Zweifel daran, dass die adadjektivischen Partizipien innerhalb der Partizippphrase den Adjektiven zwar morphosyntaktisch ähneln, aber die Valenz des zugrunde liegenden Verbs behalten, was adjektivische Partizipien klassifikatorisch von Adjektiven unterscheidet. Ich schließe mich deshalb folgender Ansicht von Rainer Rath (1971:14) an: „Das Partizip ist [...] grundsätzlich durch ein Adjektiv substituierbar. Adjektiv und Partizip unterscheiden sich nur dadurch, dass das Adjektiv geringere Rektionsmöglichkeiten besitzt; das Partizip bringt im attributiven Gebrauch die Rektionsmöglichkeiten des Verbs mit.“

Im Bewusstsein der Komplexität sowohl des Problems der Abgrenzung adjektivischer Partizipien von Adjektiven des Deutschen als auch der der Partizip- und Adjektivforschung bildet dieser Beitrag lediglich einen Ansatz zu weiteren, auch konfrontativen deutsch-polnischen Untersuchungen in diesem Bereich.

Literatur

- ENGEL Ulrich, 1994, Syntax der deutschen Gegenwartssprache, Berlin.
- ENGEL Ulrich, 2009, Deutsche Grammatik – Neubearbeitung, München.
- ENGEL Ulrich / RYTEL-KUC Danuta / CIRKO Lesław / DĘBSKI Antoni / GACA Alicja / JURASZ Alina / KAŃNY Andrzej / MECNER Paweł / PROKOP Izabela / SADZIŃSKI Roman / SCHATTE Christoph / SCHATTE Czesława / TOMICZEK Eugeniusz / WEISS Daniel, 2000, Deutsch-polnische kontrastive Grammatik, 2 Bde., Warszawa.
- FAUCHER Eugene, 1994, Partizip oder Adjektiv? Partizip oder Infinitiv? Benennungs- und Abgrenzungsfragen, in: Bresson D./Dalmas M. (Hrsg.), Partizip und Partizipialgruppen im Deutschen [= Eurogermanistik 5], Tübingen, S. 1-17.
- GÖTZE Lutz / HESS-LÜTTICH Ernest W.B., 1989, Knaurs Grammatik der deutschen Sprache. Sprachsystem und Sprachgebrauch, München.
- MARILLIER Jeann-Francois, 1994, Was sind Partizipien? Kritische Stellungnahme am Beispiel des sogenannten Partizips 2, in: Bresson D./Dalmas M. (Hrsg.),

-
- Partizip und Partizipialgruppen im Deutschen [= Eurogermanistik 5], Tübingen, S. 19-32.
- QUINTIN Herve, 1994, Zur morphosyntaktischen und semantischen Einordnung von deutschen Partizipien und Partizipialsätzen, in: Bresson D./Dalmas M. (Hrsg.), Partizip und Partizipialgruppen im Deutschen [= Eurogermanistik 5], Tübingen, S. 91-107.
- RATH Rainer, 1971, Die Partizipialgruppe in der deutschen Gegenwartssprache, Düsseldorf.
- STRUCKMEIER Volker, 2007, Attribute im Deutschen. Zu ihren Eigenschaften und ihrer Position im grammatischen System, Berlin.
- VALENTIN Paul, 1994, Über Nicht-Partizipien und Partizipien im heutigen Deutsch, in: Bresson D./Dalmas M. (Hrsg.), Partizip und Partizipialgruppen im Deutschen [= Eurogermanistik 5], Tübingen, S. 33-45.
- WEBER Heinrich, 1971, Das erweiterte Adjektiv- und Partizipialattribut im Deutschen, München.
- WEBER Heinrich, 1994, Erweiterte Partizipialattribute: nur eine schriftliche Konstruktion?, in: Bresson D./Dalmas M. (Hrsg.), Partizip und Partizipialgruppen im Deutschen [= Eurogermanistik, 5], Tübingen, S. 149-162.

Quellen

- Entscheidung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:278:0032:01:DE:HTML> Stand vom 11.01.2010. [Dok. 4]
- Urteil des Gerichtshofs: <http://eurlex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:62008J0247:DE:HTML> Stand vom 11.01.2010. [Dok. 6]
- Urteil des Gerichtshofs: <http://eurlex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:62007J0208:DE:HTML> Stand vom 11.01.2010. [Dok. 11]